Fax 044 741 50 16 www.dietikon.ch

P2.92.3. Verkehrsbeschränkungen ruhender Verkehr

11652

Park- und Halteverbot vor Hydranten

Beantwortung Kleine Anfrage

Ueli Bayer, Mitglied des Gemeinderates, hat am 1. November 2010 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten habe ich wiederholt festgestellt, dass durch die auf den Bauten beschäftigten Fahrzeuglenkenden im signalisierten Park- oder Halteverbot Fahrzeuge abgestellt werden. Dabei wurden beispielsweise an der Widmenhalde wochenlang die Zugänge zu Hydranten derart versperrt, dass im Ernstfall bei Rettungsaktionen durch die Feuerwehr keine Wasseranschlüsse hätten installiert werden können.

Ich bitte den Stadtrat von Dietikon, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie wird die nähere Umgebung solcher Örtlichkeiten durch die Behörden überprüft?
- 2. Falls eine regelmässige Überprüfung tatsächlich stattfindet, ist es im Jahr 2010 bereits zu Verzeigungen gekommen?"

Die Kleine Anfrage von Ueli Bayer wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Um den ungehinderten Zugang zu Rettungseinrichtungen sicherzustellen, können vor Hydranten Park- und Halteverbote signalisiert werden. Die Stadtpolizei ist zuständig für die Einhaltung dieser Vorschriftssignale. Im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit werden festgestellte Übertretungen auf öffentlichem Grund entsprechend geahndet. Sollte trotz Verbot eine Löscheinrichtung durch ein Fahrzeug verstellt sein, ist aufgrund der Hydrantendichte und des zur Verfügung stehenden Feuerwehrmaterials die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dennoch jederzeit gewährleistet.

Zu Frage 2: Das Parkieren unmittelbar vor einem Hydranten ist nicht im Strassenverkehrsrecht geregelt. Folglich fehlt auch ein entsprechender Ordnungsbussentatbestand. Es lässt sich somit nicht ermitteln, bei wievielen der jährlich rund 5'000 Übertretungen von Parkiervorschriften ein Hydrant in der Nähe war.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ueli Bayer wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtpolizei;
- Feuerwehr;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

Protokoll des Stadtrates

Stadt Dietikon

Sitzung-vom 29. November 2010

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller Stadtpräsident Dr. Karin Hauser Stadtschreiberin

TW1129 kleine anfrage parkverbot hydranten.doc

versandt am: